EINWOHNERGEMEINDE
INTERLAKEN

1643

Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Ersatz Kommunalfahrzeug Bucher Ladog, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Bucher Ladog der Einwohnergemeinde Interlaken wurde 2011 beschafft und 2012 in Verkehr gesetzt. Am 17. September 2026 wies das Fahrzeug einen Stand von 84'346 km und 6'378 Betriebsstunden auf. Das Fahrzeug steht deutlich länger in Betrieb als buchhalterisch erwartet (effektive Nutzung Faktor 1.5 gegenüber Abschreibung).

Die ordentliche Ersatzbeschaffung des 15-jährigen Fahrzeugs ist im Investitionsplan 2027 vorgesehen. Gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht wurde die Submission auf Simap.ch veröffentlicht. Es ging nur eine Offerte ein. Der Anbieter erfüllt die Eignungskriterien und es liegen keine Ausschlussgründe vor. Die Rückmeldungen aus dem zweitägigen Testbetrieb mit dem offeriertem Elektro-Geräteträger «M 7000 Urs.e» waren durchwegs positiv.

Abklärungen

Submission

Die Ersatzbeschaffung des neuen Geräteträgers hat gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht im offenen Verfahren zu erfolgen. Im Juni 2026 haben die Bereiche Bauverwaltung und Infrastruktur das Submissionsdossier erarbeitet. Am 6. Juli 2026 wurde die Submission auf Simap.ch veröffentlicht. Innert der Eingabefrist bis am 7. August 2026 ist lediglich eine Offerte eingegangen.

Die Offerte wurde formell und materiell geprüft. Der Anbieter erfüllt die Eignungskriterien und es liegen keine Ausschlussgründe vor.

Anschaffung Elektrogeräteträger		
Angebot Viktor Meili AG, «M 7000 Urs.e»	CHF	388'866.40
Fahrzeugbeschriftung (durch Drittanbieter)	CHF	2'000.00
Total	CHF	390'866.40
Angebot für Bucher Ladog durch Viktor Meili AG	CHF	6'486.00
Aufgrund des Bruttoprinzips nach Art. 62 Gemeindeverordnung (GV) darf das Eintauschangebot nicht am Verpflichtungskredit abgezogen werden. Zudem werden noch weitere Angebote eingeholt.		

Vergleich Elektrofahrzeug / Dieselfahrzeug

Um einen direkten Vergleich zu haben, wurde nach dem ersten Bereinigungsgespräch eine Offerte für die Variante des identischen Fahrzeugs mit einem Verbrennermotor eingeholt.

Der Anschaffungspreis des Dieselfahrzeugs ist CHF 145'101.10 günstiger als jener des Elektrofahrzeugs. Im Betrieb hingegen ist das Elektrofahrzeug deutlich ökonomischer. Die jährlichen Minderkosten belaufen sich auf rund CHF 11'000.00.

Kostenvergleich (Anschaffung + Betrieb) / Annäherungsrechnung
Bei der vorliegenden Tabelle handelt es sich um Annahmen und Richtwerte.

	Urs.e (Elektro)	**Urs (Verbrenner)**
Anschaffungspreis	388'866.40	243'765.30
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Stunden / Jahr	600 Std.	600 Std.
Gesamtgewicht	8.5t	8.5t
Wartung + Reparaturen	8’000.00	28’000.00
Verbrauch Strom*	18’180.00	-
Verbrauch Diesel**	-	105'600.00
Verbrauch AdBlue	-	400.00
Total	415'046.40	377'765.30
Differenz	-37’281.10	
Differenz pro Jahr	-3'728.40	

** Berechnungsgrundlage Strom = 7'500 kWh x Rp. 24.24 / kWh = CHF 1'818.00 / Jahr*
*** Berechnungsgrundlage Diesel = 4'800 lt. x CHF 2.20 / lt. = CHF 10'560.00 / Jahr*

Bei den Verbrauchskosten handelt es sich um aktuelle Richtwerte. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie sich der Diesel- respektive Strompreis entwickeln wird. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass sich der Strompreis durch den Ausbau von erneuerbarer Energie schweizweit auf dem aktuellen Niveau stabilisieren wird. Der Dieselpreis bleibt wohl weiterhin dynamisch. Faktoren wie die weltweite Wirtschaftslage – Krisen, Kriege, Klimawandel mit alternativen (teureren) Transportwegen – und die CO_2-Politik der Schweiz spielen eine zentrale Rolle.

Argumentation für Elektrofahrzeug

Die Berücksichtigung eines Elektrofahrzeugs entspricht dem Leitbild Energie 2022, der Klimastrategie und den Beschaffungsstandards der Gemeinde Interlaken. Wo es technisch möglich, sinnvoll und ökonomisch vertretbar ist, sollen Elektrofahrzeuge beschafft werden. Zudem ist es im Sinne des Klimaschutzartikels in der Berner Kantonsverfassung, der auch die Gemeinden verpflichtet, sowie der Energiestrategie 2050 des Bundes, bei der Ersatzbeschaffung auf die Elektromobilität zu setzen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken, wobei die Gemeindebetriebe dieses Ziel bereits bis 2040 erreichen sollen.

Im Gegensatz zu Dieselfahrzeugen kann der Elektrogeräteträger teilweise mit lokal produzierter Energie und Eigenproduktionen betrieben werden. Dadurch erhöht die Gemeinde ihre Unabhängigkeit von internationalen Energie- und Treibstoffmärkten und stärkt die Versorgungssicherheit ihrer Infrastrukturbetriebe. Mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs werden zudem langfristige regulatorische Risiken vermieden. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an fossile Antriebe während der Nutzungsdauer weiter zunehmen werden, während emissionsfreie Fahrzeuge den künftigen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen bereits heute entsprechen.

Auch die deutlich reduzierten Lärmemissionen eines Elektrofahrzeugs fallen positiv ins Gewicht. Sie stellen beispielsweise beim Winterdienst in den frühen Morgenstunden einen enormen Vorteil gegenüber Verbrennermotoren dar und entlasten die Anwohnerschaft spürbar. Gleiches gilt für den Einsatz beim Blumengiessen von Frühling bis Herbst.

Die Rückmeldungen aus dem zweitägigen Testbetrieb mit dem offeriertem Elektrogeräteträger «M 7000 Urs.e» der Viktor Meili AG waren durchwegs positiv. Der Bereichsleiter Infrastruktur, der hauseigene Mechaniker sowie das betroffene Personal sind von der Elektrovariante überzeugt. Gerade in Bezug auf die Batterieleistung sind die Erkenntnisse sehr erfreulich. Im Alltag bestehen keine

Engpässe in Bezug auf die Reichweite. Der Elektrogeräteträger verursacht keine lokalen Abgasemissionen und deutlich weniger Lärm. Dies verbessert die Arbeitsbedingungen für das Werkhofpersonal und reduziert gleichzeitig die Belastung für die Bevölkerung bei Einsätzen in Wohnquartieren.

Fazit

Die Elektrovariante ist auf 10 Betriebsjahre zwar rund CHF 38'000.00 teurer als das Dieselfahrzeug, die Vorteile überwiegen aber die Mehrkosten von rund 10% pro Jahr. Dass die Technologie im Praxisalltag überzeugt, hat der zweitägige Testbetrieb des Bereichs Infrastruktur mit dem Elektrogeräteträger «Urs.e» gezeigt. Das Fahrzeug hat hinsichtlich Handling, Fahrkomfort, Leistung und Reichweite die vollen Anforderungen erfüllt, womit bei der anstehenden Ersatzbeschaffung der logische Schritt hin zur Elektromobilität vollzogen werden kann.

Als Energiestadt hat die Gemeinde Interlaken eine Vorbildfunktion sowie einen Verfassungsauftrag wahrzunehmen (Glaubwürdigkeitspflicht). Diese Ersatzbeschaffung fügt sich in die klima- und energiepolitischen Ziele der Gemeinde ein und ermöglicht im Alltagsbetrieb den Einsatz einer technologischen Innovation. Die Ersatzbeschaffung bietet die Möglichkeit, die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen praktisch umzusetzen. Angesichts der erheblichen Reduktion von Treibhausgas- und Lärmemissionen sowie der Vorbildfunktion der Gemeinde erscheinen diese Mehrkosten vertretbar.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Im Budget 2027 (Investitionsrechnung) sind für den Ersatz des Bucher Ladog CHF 350'000.00 eingestellt.

Die Beschaffung des Meili 7000 Urs.e beläuft sich auf CHF 390'866.40 gemäss dem Angebot vom 10. September 2026. Um allfällige unvorhergesehene Kosten abzudecken, wird der Betrag auf die nächsten 5'000 aufgerundet. Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 beantragt.

Ausgabenbeschlüsse sind über die Gesamtkosten, d.h. brutto, zu fassen. Der aufgeführte Rücknahmepreis für den seit 2012 in Betrieb stehenden Bucher Ladog wird für den Kreditantrag nicht in Abzug gebracht.

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt							
Jahr	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**Ø**
Ausgaben	395'000						
Einnahmen							
Investition netto	395'000						
Kapitalkosten							
Abschreibung	39'500	39'500	39'500	39'500	39'500	39'500	39'500
Zins	1'317	7'110	6'320	5'530	4'740	3'950	4'828
Betriebs- / Unterhaltskosten wegfallend	-1'797	-10'780	-10'780	-10'780	-10'780	-10'780	-9'283
Total	**39'020**	**35'830**	**35'040**	**34'250**	**33'460**	**32'670**	**35'045**

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2027 bis 2032 auf CHF 35'045 (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2025 CHF 1'162'367). Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2026–2030 pro 2026 mit CHF 0.21 Mio. eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.19 Mio. Der Gemeinderat hat den FIPLA am 19. November

2025 beschlossen und festgehalten (gekürzt): Unter Einbezug der vorhandenen Liquidität sollten sich die Investitionen mit den erwarteten Einnahmen vollständig finanzieren lassen. Eine Neuverschuldung ist nicht zu erwarten – eher dürfte eine geringfügige Abtragung der Fremdmittel möglich sein. Das vorgesehene Investitionsprogramm ist tragbar und das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet. Ausschlaggebend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung einschneidende negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit möglicherweise zu verneinen.
Ergänzende Bemerkung: gestützt auf das aktuell erstellte Budget 2027 ist per Ende 2027 eine Erhöhung der Verschuldung wahrscheinlich (für vorliegende Ersatzbeschaffung wurden pro 2027 Ausgaben von CHF 0.35 Mio. berücksichtigt).

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs Bucher Ladog wird ein Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 bewilligt.

Interlaken, 4. November 2026

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Barbara Iseli
Gemeindepräsident	Sekretärin